

# SCHULPROGRAMM

Anlagen

Werteordnung

(Beschluss der Schulkonferenz vom 24. 09. 2020)

## Inhaltsverzeichnis

1. Werteordnung .....	2
-----------------------	---

# 1. Werteordnung

Toleranz und Respekt sind die Grundlage des friedlichen Zusammenlebens aller Menschen und auch der ungestörten Kommunikation. Deshalb sollen sie hier beispielhaft spezifiziert werden. Toleranz und Respekt sind auch Voraussetzung dafür, dass Schüler\*innen ihre Fähigkeit weiterentwickeln können, mit anderen zu kooperieren und sich mit ihnen zu verständigen. „Dies ist sowohl für das Leben in der Schule als auch in einer demokratischen Gesellschaft und in der Staaten- und Völkergemeinschaft von Bedeutung.“ (RiLi XIV)

Als Bestandteil unserer Bildungs- und Erziehungsarbeit ist Toleranz die Grundlage für ein möglichst ungestörtes Arbeiten. Toleranz in der Schule muss also bedeuten:

- Wir akzeptieren unser Gegenüber als gleichwertig, setzen uns sachlich mit seiner Meinung auseinander, machen uns möglichst frei von persönlichen Gefühlen.

Toleranz bedeutet demnach:

1. dem Anderen unvoreingenommen gegenüberzutreten.  
Vorurteile oder Berichte Dritter dürfen bei der Begegnung mit einem (anderen) Menschen keine Rolle spielen.
2. einen Menschen so hinzunehmen, wie er ist (zu akzeptieren).  
Ein Mensch darf nicht durch seinen Körper, seinen sozialen Stand, seine schulischen Leistungen oder finanziellen Möglichkeiten diskreditiert werden.
3. Verständnis für die Meinung meines Gegenüber aufzubringen.  
In der kommunikativen Auseinandersetzung wird die eigene Meinung gebildet und die sachliche Auseinandersetzung gesucht. Die Anerkennung einer anderen Meinung ist notwendiger Bestandteil der Auseinandersetzung mit Anderen.

Als Bestandteil unserer Bildungs- und Erziehungsarbeit ist Respekt die Grundlage für ein möglichst ungestörtes Arbeiten. Respekt in der Schule muss also bedeuten:

- Wir erkennen die Würde des Einzelnen an, bringen ihm die notwendige Ehrerbietung entgegen und behandeln ihn so, wie es im Allgemeinen erwartet werden kann.

Respekt bedeutet demnach:

1. die Würde des Gegenübers anzuerkennen.  
Jeder Mensch muss sich sensibel mit den Rechten des Gegenüber und seiner Menschenwürde auseinandersetzen.
2. dem Gegenüber die notwendige Ehrerbietung entgegenzubringen.  
Im Miteinander des täglichen Lebens ist es notwendig, die Grenzen des eigenen Handelns zu erkennen. Sie werden durch die Rechte des Anderen gesetzt.

Für den schulischen Alltag bedeutet die Umsetzung dieser und anderer Werte, dass das eigene Handeln bei Schüler\*innen wie Lehrer\*innen ständig auf die Umsetzung und Beachtung des Ausgeführten hinterfragt werden muss.

**Stand: 24.09.2020**

**Anlage zum Schulprogramm  
gültig ab: 01.08.2020  
ersetzt den Beschluss vom 21.12.2004**